

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 51/0304/WP15
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.03.2009
		Verfasser:	FB 45/10, Herr Zohren
<b>Neubau des Kinderspielplatzes Am alten Kalkwerk in Aachen-Brand</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.04.2009	B-1	Entscheidung	
28.04.2009	KJA	Anhörung/Empfehlung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Bau des Kinderspielplatzes am alten Kalkwerk vorbehaltlich der Zustimmung des Kinder- und Jugendausschusses.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Bezirksvertretung Aachen-Brand den Baubeschluss für den Kinderspielplatz Am alten Kalkwerk.

## Finanzielle Auswirkungen:

Neubau Kinderspielplatz Am alten  
Kalkwerk

Maßnahme:

Die Neubaumaßnahme wird vollständig vom Investor finanziert und belastet den städtischen Haushalt nicht.

Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung des Spielplatzes betragen 2080,-€. Diese müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen ab 2010 zusätzlich etatisiert werden

### Investitionskosten

- a. Im Haushalt? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein \_\_\_\_\_
- c. Wenn bei a. nein: Deckung?  
Maßnahme: \_\_\_\_\_ €
- d. Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

### Folgekosten

- Aufwand jährlich 2080,-€
- Personalkosten \_\_\_\_\_ €
- Sachkosten \_\_\_\_\_ €
- Abschreibung \_\_\_\_\_ €
- a. Im Haushalt? nein \_\_\_\_\_ €
- Wenn bei a. nein: Deckung? Die Mittel müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen ab 2010 zusätzlich etatisiert werden
- b. Haushaltsberatungen ab 2010 zusätzlich etatisiert werden  
Maßnahme: \_\_\_\_\_ €
- c. Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

### Konsumtiv

- a. Im Haushalt? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- b. Konsolidierung? ja/nein \_\_\_\_\_ €
- c. Personalkosten \_\_\_\_\_ €
- d. Sachkosten \_\_\_\_\_ €
- e. Wenn bei a. nein: Deckung?  
Maßnahme \_\_\_\_\_ €
- f. Dauer \_\_\_\_\_ Jahre
- g. Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

**Erläuterungen:**

Die Verwaltung bittet um Verständnis dafür, dass die Projektberatung abweichend vom üblichen Verfahren zuerst in der Bezirksvertretung Aachen-Brand und anschließend im Kinder- und Jugendausschuss erfolgt. Würde die Beratung erst im Kinder- und Jugendausschuss geschehen, könnte die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Aachen-Brand frühestens am 17. Juni sein. Das jetzige Verfahren beschleunigt also die Fertigstellung des Kinderspielplatzes um 2 Monate.

Im Bebauungsplan Gebiet Nr. 882 im Stadtbezirk Aachen-Brand zwischen Niederforstbacher Straße im Osten und dem Vennbahnweg im Norden entsteht ein Neubaugebiet mit 9 Einfamilienhäusern als Einzelhäusern und 22 Doppelhaushälften. In der Mitte dieses Gebietes ist ein 345 qm öffentlicher Kinderspielplatz geplant. Zwischenzeitlich sind mehr als 2/3 der Gebäude von den Familien bezogen worden, so dass der Kinderspielplatz in diesem Jahr fertig gestellt werden soll. Für die Verwirklichung der städtebaulichen Planungen des Bebauungsplanes wurde zwischen der Aachener Bank Immobilien GmbH und der Stadt Aachen ein Planverwirklichungsvertrag geschlossen, der auch die Schaffung des Kinderspielplatzes einschließt. Die Kosten werden vom Investor getragen und belasten den städtischen Haushalt nicht.

Die Beteiligung der Kinder und Eltern an der Spielplatzplanung erfolgte am 11. Februar 09 und bildete die Grundlage für die Planerstellung durch das vom Investor beauftragte Architekturbüro RaumPlan.

Die Planung wurde den Eltern bei einem erneuten Termin am 30.03.09 vorgestellt um sicherzustellen, dass ihre Wünsche und Anregungen auch richtig in die Planung eingeflossen sind. Die wesentlichen Inhalte der Planung sind:

- attraktives Multifunktionsgerät mit Rutsche, Schaukel, Sandkasten
- Aufstellung einer Vogelnestschaukel und einer gewöhnlichen Schaukel für kleinere Kinder
- Aufstellung von mehreren Bänken, die sowohl schattig als auch sonnig aufgestellt werden sollen
- Einzäunung des Spielplatzgeländes und Installation von selbstschließenden Toren
- Der Wunsch der Eltern einen den Spielplatz begrenzende Wand zu bemalen muss noch mit dem Eigentümer der Wand besprochen werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Über das Ergebnis der Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Brand wird berichtet.

**Anlage/n:**

- Bebauungsplan Nr. 882